



Eugen-Grimminger-Schule

In den Kistenwiesen 6, 74564 Crailsheim Tel. 07951 960-30, Fax 07951 960-317 verwaltung@egscr.de www.eugen-grimminger-schule.de

Praktikumsvertrag 3BKSPT

Zur Ableistung der praktischen Ausbildung im 3-jährigen Berufskolleg Sozialpädagogik in Teilzeit (3BKSPT) zwischen Träger der Einrichtung - genaue Anschrift sowie Telefonnummer Einrichtung/Kindertagesstätte – genaue Anschrift sowie Telefonnummer und Frau/Herr geb. am Praktikant/in wohnhaft in wird für das Schuljahr 20___/20___ folgende Praktikumsvereinbarung getroffen: ■ Der Träger übernimmt nach den "Gemeinsamen Grundsätzen des Kultusministeriums und des Sozialministeriums für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher" v. 19.12.2007 den praktischen Teil der Ausbildung. Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Schule. Das Praktikum im Berufskolleg bereitet die Schülerin/den Schüler auf die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik vor. Für die praktische Ausbildung gelten folgende Regelungen: Die praktische Ausbildung erfolgt im Umfang von einem Tag je Unterrichtswoche montags. Zweimal im Schuljahr soll ein ganzwöchiges Praktikum durchgeführt werden. Die Praktikumsstelle soll im Umkreis von 30 Kilometer von Crailsheim liegen. Die Gruppe, in der die Praktikantin/der Praktikant eingesetzt wird, soll mindestens einen Vor- und Nachmittag pro Woche geöffnet sein. Der Anstellungsträger benennt für die Anleitung der Schülerin/des Schülers folgende Fachkraft: (Name der Anleiterin) Die Anleiterin muss mindestens zu 80 % beschäftigt sein und zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung haben, Ausnahmen sind von der Schule zu genehmigen. Die Anleiterin/der Anleiter verpflichtet sich, bei der Ausbildung mit der Schule zusammen zu arbeiten, mit der Praktikantin/dem Praktikanten u. a. regelmäßige Anleitungsgespräche durchzuführen und am Ende des Praktikums eine Beurteilung mit Notenvorschlag zu erstellen. Die Schülerin/der Schüler hat in der Praktikumszeit den Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiter Folge zu leisten. Eine Schülerin/Schüler kann die Einrichtung nur im Einvernehmen mit der Schule und dem Träger wechseln, wenn besondere Gründe vorliegen und wenn ohne diesen Wechsel das Erreichen der Ausbildungsziele gefährdet ist. Der Träger der Einrichtung kann die Praktikumsvereinbarung aus wichtigem Grund kündigen. Die Schülerin/der Schüler hält sich an das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten, nicht nur während der Praktikumszeit, sondern auch nach deren Beendigung. Die praktische Ausbildung in der Einrichtung stellt kein Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis dar und begründet keinerlei Anspruch auf Vergütung und Weiterbeschäftigung. Bitte beachten Sie: ■ Die Praxisstelle kann ein erweitertes Führungszeugnis verlangen. Das Praktikum in einem Waldorfkindergarten wird nicht genehmigt. Ort und Datum Unterschrift des Trägers Unterschrift der Schülerin/des Schülers Bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter



Der Auswahl der Praktikumsstelle wurde am

Interner Vermerk der Schule:





von der Fachschule für Sozialpädagogik in der Eugen-Grimminger-Schule in Crailsheim genehmigt. Kurzzeichen: